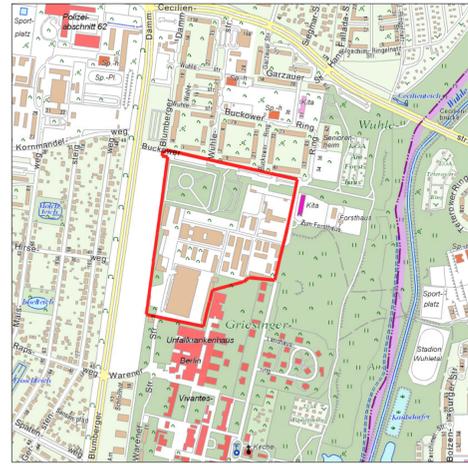


Übersichtskarte 1:10.000



Textliche Festsetzungen

- 1. In den Gewerbegebieten GE 2, GE 3 und GE 4 sind ausschließlich nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke sind allgemein zulässig.
2. Im Gewerbegebiet sind Vergnügungsstätten nicht zulässig.
3. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen sowie Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.
4. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen des Gewerbegebietes GE 4 sind Stellplätze nur innerhalb der Fläche EFGHE zulässig.
5. Die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung am westlichen Rand des Geltungsbereichs sind mit gebietstypischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu begrünen, um den angestrebten dreischichtigen Aufbau wieder herzustellen.
6. Die Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung am östlichen Rand des Geltungsbereichs sind mit gebietstypischen, standortgerechten Sträuchern in der Art zu begrünen, dass der Charakter einer lockeren freiwachsenden Hecke entsteht.
7. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.
8. Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten A und B sowie zwischen den Punkten C und D ist zugleich Straßenbegrenzungslinie.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes 10-46 vom 30. April 2012 übereinstimmt.

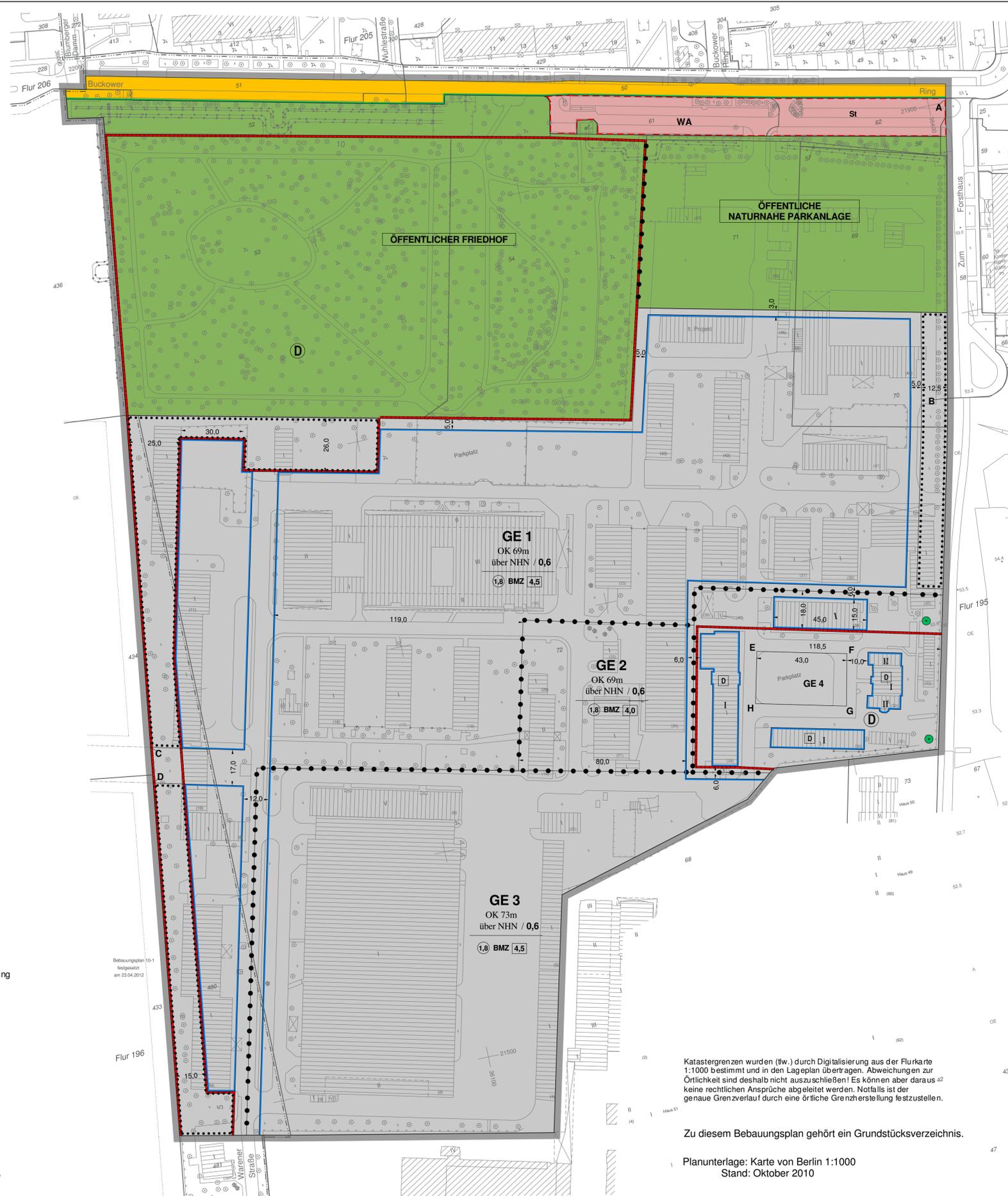
Berlin, den

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abteilung Wirtschaft und Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt/Fachbereich Vermessung

Im Auftrag

Vervielfältigungen sind nicht erlaubt.

Maßstab 1 : 1 000



Bebauungsplan 10-46
Abzeichnung

für das Grundstück Warener Straße 5 mit Ausnahme des Flurstücks 481 der Flur 196 und einer nördlich angrenzenden Fläche bis zum Buckower Ring (Flurstücke 52, 53, 54, 56, 57, 61, 62, teilweise 58 der Flur 195)

im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Biesdorf

Table with 4 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Festsetzungen, Zeichenklärung, and other technical specifications. Includes symbols for building types, green spaces, and infrastructure.

Planunterlagen
Wohn- oder öffentliches Gebäude
Wirtschafts- oder Industriebauwerk
Parkhaus
Uffentliches Bauwerk
Brücke
Flughafen
Gewässer
Geländehöhe, Straßenhöhe
Laubbium, Nadelbaum
Naturdenkmal (Laub-, Nadelbaum)
Schonstein
Zaun, Hecke
Hochspannungsmast
Aufgestellt: Berlin, den 4. Oktober 2010
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Richter
Fachbereich Vermessung
gez. Norbert Lüdke
Bezirksstadtrat
gez. M. Dreßler
Fachbereichsleiterin Stadtplanung
Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 25.10 bis einschließlich 26.11.2010 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 31.05.2011 beschlossen.
Berlin, den 09. Juni 2011
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
gez. Weißbach
Amtsleiter
Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 30. April 2012
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
gez. Komoß
Bezirksbürgermeister
gez. Christian Gräff
Bezirksstadtrat
Die Verordnung ist am 30.05.2012 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 150 verkündet worden.

Katastergrenzen wurden (fw.) durch Digitalisierung aus der Flurkarte 1:1000 bestimmt und in den Lageplan übertragen. Abweichungen zur Örtlichkeit sind deshalb nicht auszuschließen! Es können aber daraus keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Notfalls ist der genaue Grenzverlauf durch eine örtliche Grenzerstellung festzustellen.
Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis.
Planunterlagen: Karte von Berlin 1:1000
Stand: Oktober 2010